



Rathaus Umschau

Montag, 20. Juli 2020

Ausgabe 135

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	2
› Medaille „München leuchtet“ für Peter Kluska	2
› Erinnerungszeichen für NS-Opfer Albertine Neuland	3
› Innovationspreis 2020 der Stadt München verliehen	5
› Sommerferien: Das Feriensport-Programm geht wieder los	7
› Monacensia stellt Ludwig Ganghofers Kriegstagebücher online	8
› Modellquartier Eggarten-Siedlung: Ausstellung zum Wettbewerb	10
› Online-Premiere: Virtuelle Modeschauen im Netz	10
› Schulneubau am Klinikum Harlaching: Unterlagen zur Einsicht	11
› Schulneubau an Manzostraße 79: Pläne liegen aus	12
Antworten auf Stadtratsanfragen	13
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Dienstag, 21. Juli, 11 Uhr, Marienplatz

Bürgermeisterin Verena Dietl spricht zum Drogentotengedenktag. Der Drogentotengedenktag findet jährlich in mehreren deutschen Städten statt.

Mittwoch, 22. Juli, 16.30 Uhr, Isarforum Deutsches Museum, Museumsinsel 1

Die leitende Baudirektorin Sabine Steger informiert in Vertretung der Stadtbaurätin mit den Grundstückseigentümern von CA Immo und Büschl Unternehmensgruppe über das Ergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs zur Entwicklung der Eggarten-Siedlung in Feldmoching-Hasenberg und eröffnet im Anschluss daran um 18.30 Uhr die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten. Das Gebiet südlich des Feldmochinger Sees soll in den nächsten Jahren zu einem Modellquartier für genossenschaftliches Wohnen, Nachhaltigkeit und Klimaschutz entwickelt werden.

Achtung Redaktionen: Die Pressekonferenz wird online live unter www.eggarten-siedlung.de übertragen. Coronabedingt ist nur eine begrenzte Teilnehmerzahl vor Ort möglich. Dafür ist eine persönliche Anmeldung auf genannter Webseite notwendig.

(Siehe auch unter Meldungen)

Donnerstag, 23. Juli, 10.30 Uhr, Bavariaring 15

Oberbürgermeister Dieter Reiter, Dr. h.c. Charlotte Knobloch, Präsidentin der IKG München und Oberbayern, Professor Dr. Moris Lehner, Vorstand der IKG München und Oberbayern, sowie Rabbiner Shmuel Aharon Brodman, IKG München und Oberbayern, übergeben ein Erinnerungszeichens für das NS-Opfer Albertine Neuland, Großmutter von Charlotte Knobloch.

(Siehe auch unter Meldungen)

Meldungen

Medaille „München leuchtet“ für Peter Kluska

(20.7.2020) Freiraumkultur spielt eine wichtige Rolle in einer Millionenstadt. Der Landschaftsarchitekt Peter Kluska hat dies schon früh erkannt und einige der bedeutendsten Freiräume der Stadt miterschaffen. Insbesondere die Gestaltung des Westparks, als dessen „Vater“ Kluska gilt, geht auf sei-

nen Entwurf zurück. Dafür und für die Mitgestaltung anderer Freiräume hat Oberbürgermeister Dieter Reiter Kluska im Beisein von dessen Ehefrau die Medaille „München leuchtet – Den Freundinnen und Freunden Münchens“ in Silber überreicht (Foto: © Michael Nagy/Presseamt Stadt München).



Seit 1970 ist Kluska als selbstständiger Landschaftsarchitekt in München tätig. 1983 wurde im Rahmen der Internationalen Gartenausstellung sein Entwurf für die Gestaltung des Westparks umgesetzt, an dessen Planung und Umsetzung Kluska sechs Jahre arbeitete. Mit diesem Gelände, das an eine Alpenvorlandschaft erinnert, hat Kluska ein vorbildliches Erholungsgebiet geschaffen, das trotz Mittlerem Ring und Autobahnzubringer zu den wichtigsten und viel genutzten Parkflächen Münchens gehört.

Sein Wissen um eine bürgernahe Stadtgestaltung konnte Kluska zudem in der Stadtgestaltungskommission einbringen, der er von 1991 bis 1997 angehörte.

Kluska gestaltete auch mehrere Freiräume rund um große öffentliche Gebäudekomplexe wie das Klinikum Dritter Orden oder die Grundschule und das Förderzentrum in der Margarethe-Danzi-Straße. Auch der Haidenau-park in Haidhausen und der Kabinettgarten der Münchner Residenz gehen auf Kluska zurück. Für Letzteren wurde er bereits 2005 mit einer Würdigung des Deutschen Landschaftsarchitektur-Preises geehrt.

An der Ehrung nahm auch Günter Keller, Vorsitzender des Bezirksausschusses 7 (Sendling-Westpark), teil.

Erinnerungszeichen für NS-Opfer Albertine Neuland

(20.7.2020) Am Donnerstag, 23. Juli, 10.30 Uhr, übergibt Oberbürgermeister Dieter Reiter am Bavariaring 15 gemeinsam mit der Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, Dr. h.c. Charlotte Knobloch, für deren Großmutter Albertine Neuland, geborene Lehmann, ein Erinnerungszeichen an die Öffentlichkeit.

Albertine Neuland wurde am 30. Januar 1866 in Schornweisach geboren. Sie heiratete am 24. Januar 1888 in Nürnberg den Textilkaufmann Salomon Neuland, genannt Sali. Das junge Paar zog bald nach der Hochzeit von Neustadt an der Aisch nach Bayreuth. Dort führte Sali Neuland zusammen mit seinem Bruder Simon ein Modewaren- und Damenkonfektionsgeschäft. 1889 wurde Siegfried geboren, den alle Fritz nannten. Zwei Jahre später erblickte der zweite Sohn Willi das Licht der Welt. Albertine Neuland engagierte sich in der Jüdischen Gemeinde Bayreuths. Von 1911 bis 1939 war sie im Vorstand des Israelitischen Frauenvereins aktiv.

Mit der Machtübernahme veränderte sich das Leben von Albertine und Sali Neuland massiv. Im Januar 1936 zwangen die Nationalsozialisten Sali Neuland dazu, sein Geschäft aufzugeben. Es wurde von Karl Krämer und Karl Hacker „arisiert“, die es unter dem Namen Modehaus Krämer&Hacker weiterführten. Nach dem Novemberpogrom 1938 mussten Albertine und Sali Neuland aus ihrem Haus Alexanderstraße 4 in die Erlanger Straße 33 in die Wohnung ihrer Schwester Ida umziehen. Sali Neuland verkraftete die zahlreichen Demütigungen und Angriffe auf seine Existenz nicht. Am 24. Mai 1939 verstarb er. Seine Witwe war nun gezwungen, das Haus zu verkaufen und zog zu ihrem Sohn Fritz nach München. Sie kümmerte sich mit liebevoller Fürsorge um ihre kleine Enkelin Charlotte, die sie wie zuvor ihre Söhne in den jüdischen Traditionen unterwies.

Im Juli des Jahres 1942 erhielt Albertine Neuland den Deportationsbefehl. Fritz Neuland versuchte vergeblich seine Mutter zu retten. Am 23. Juli 1942 verschleppte die Gestapo Albertine Neuland in das Ghetto Theresienstadt, wo sie am 19. Januar 1944 leidvoll verhungerte. An sie erinnern eine Inschrift am Grab ihres Ehemannes auf dem Jüdischen Friedhof in Bayreuth und eine Page of Testimony in Yad Vashem in Jerusalem.

Für Dr. h.c. Charlotte Knobloch war ihre Großmutter Albertine Neuland eine der wichtigsten Bezugspersonen in ihrem Leben. Die Erinnerung an die von den Nationalsozialisten ermordeten Juden aufrechtzuerhalten, ist für sie ein elementarer Teil ihrer Arbeit als amtierende Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern. Ihre Großmutter nimmt dabei eine für sie ganz besondere Rolle ein. Die Veranstaltung ist aufgrund der Corona-bedingten Beschränkungen nicht öffentlich, wird aber unter www.erinnerungszeichen.de/live als Livestream übertragen.

Weitere Informationen unter www.erinnerungszeichen.de.

(Siehe auch unter Terminhinweise)

Innovationspreis 2020 der Stadt München verliehen

(20.7.2020) Bürgermeisterin Katrin Habenschaden hat jetzt den Innovationspreis 2020 der Stadt München überreicht. Preisträger sind das „Projekt Avaya Happiness Index“ zum Thema „Blockchain – Lösungstechnologie für die kommunale Verwaltung?“, das Start-up „medSNS“ zum Thema „Präklinische Patientensteuerung durch zuverlässige Ersteinschätzung“, das Start-up „Earth Is Sexy“ zum Thema „Gamification – spielerische Motivation der städtischen Beschäftigten zu energiesparendem Verhalten am Arbeitsplatz“ sowie das Start-up „Twostay“ zum Thema „Klimaneutrales München 2030/2035“.

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden: „Innovationskraft ist entscheidend für den Wirtschaftsstandort München und damit für den Wohlstand unserer Stadt. Als Landeshauptstadt müssen wir deshalb Start-ups und ideenreiches Unternehmertum fördern und ein Klima schaffen, in dem Innovationen gedeihen. Mit dem Innovationspreis holen wir uns die Ideen von morgen schon heute in die Stadtverwaltung. Davon profitieren auch die Münchnerinnen und Münchner.“

Der Innovationspreis der Landeshauptstadt München wurde in diesem Jahr zum dritten Mal verliehen. Ziel dieses Wettbewerbs ist es, die Stadtverwaltung für Innovationen zu öffnen. Zugleich bekommen die Gewinnteams der teilnehmenden Start-ups die Möglichkeit, ihre innovativen Lösungsvorschläge zu vorgegebenen städtischen Fragestellungen im Bereich Smart City in einem realen städtischen Umfeld zu erproben und weiterzuentwickeln. Dabei werden sie begleitet von der Stadtverwaltung sowie von einem der vier kooperierenden Münchner Entrepreneurship-Zentren (UnternehmerTUM, Strascheg Center for Entrepreneurship, LMU Entrepreneurship Center und Founders@UniBW).

Die Preisträger

Mit der Aufgabenstellung zu „**Präklinische Patientensteuerung durch zuverlässige Ersteinschätzung**“ strebt die München Klinik eine Lösung zur Entlastung der Notaufnahme an. Neben akuten Notfällen finden sich in den Notaufnahmen der Münchner Kliniken jeden Tag eine Vielzahl von Patientinnen und Patienten ohne zeitkritischen Behandlungsbedarf ein, die teils mehrere Stunden auf eine ärztliche Einschätzung warten. Ziel ist es, diese Betroffenen bei Beschwerden mittels zuverlässiger Ersteinschätzung in den für sie optimalen Behandlungspfad zu steuern und zugleich die Notaufnahmen zu entlasten.

Als Preisgewinner wurde das Start-up „medSNS“ gekürt. Das interdisziplinäre Team konnte mit dem Konzept eines Notfall-Screening-Bogens, mit dem Patienten in die geeignete Versorgungsstruktur geleitet werden, die Jury für sich gewinnen. Da das Konzept für eine sofortige Anwendung in den Notaufnahmen der München Klinik noch nicht vollständig ausgereift

ist, erhält das Team eine Förderung durch ein Programm der Entrepreneurship Center. Dr. Axel Fischer, Vorsitzender der Geschäftsführung der München Klinik: „Auch wenn dieser Ansatz im Rahmen des Innovationswettbewerbs noch nicht real getestet werden kann, wird die München Klinik das Ziel weiter verfolgen, mithilfe digitaler Anwendungen die Patientensteuerung zu optimieren.“

Zum Themenfeld **„Blockchain – Lösungstechnologie für die kommunale Verwaltung?“** möchte die Landeshauptstadt München anhand konkreter innovativer Anwendungsfälle Erfahrungen sammeln. Der Innovationspreis geht hierzu an „Avaya Happiness Index“. Deren Konzept möchte die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit den Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung verbessern. Die Jury überzeugte an dem Lösungsansatz die innovative Betrachtung unterschiedlichster Kommunikationskanäle, die Umsetzbarkeit und der Nutzen für die Digitalisierung durch den Einsatz von modernen Konzepten wie Blockchain oder KI. IT-Referent Thomas Bönig: „So können kommunale Angebote zielgerichtet und nutzungsorientiert weiterentwickelt werden.“

Zum Thema **„Gamification – spielerische Motivation der städtischen Beschäftigten zu energiesparendem Verhalten am Arbeitsplatz“** wurde eine attraktive Gamification-Anwendung gesucht, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt München auf spielerische Weise zu einem bewussteren Nutzerverhalten am Arbeitsplatz motiviert und somit den Energieverbrauch reduziert und einen Beitrag zum Klimaschutz liefert. In diesem Themenfeld gewinnt Informatikstudent Johannes Schliephake mit seiner Handy-App „Earth Is Sexy“ den Innovationspreis 2020. Die ansprechend gestaltete App ist bereits für iOS und Android verfügbar und soll für die Testphase in der Münchner Stadtverwaltung noch angepasst werden. Aufgeteilt in die drei Bereiche „Faktensammlung“, „Community“ und „Challenges“ bietet die App wichtige Hintergrundinformationen und eine spielerische Auseinandersetzung mit den Themen Energieeffizienz und Klimaschutz. „Der Wettbewerbsbeitrag ‚Earth Is Sexy‘ hat die Jury durch ansprechendes Design, kluge Inhalte und motivierende Elemente überzeugt. Mit dem Einsatz der Handy-App wollen wir einen wichtigen Beitrag zur klimaneutralen Stadtverwaltung leisten“, begründet Stadtschulrätin Beatrix Zurek die Entscheidung.

Zum Thema **„Klimaneutrales München 2030/2035“** sucht die Münchner Stadtverwaltung innovative Lösungen, die Münchner Klimaschutzziele zu unterstützen. Der Stadtrat hat für die Stadtverwaltung das Ziel der Klimaneutralität 2030 beschlossen. Darüber hinaus wird ein Maßnahmenplan entwickelt, wie auch die Gesamtstadt bis 2035 klimaneutral werden kann. Mit dieser Fragestellung wurde im Rahmen des Innovationswettbewerbs erstmalig eine offene, referatsübergreifende Bewerbungsmöglichkeit

geschaffen. Gewonnen hat hier ein Lösungsansatz, der sowohl innovativ ist als auch ein hohes Umsetzungspotential in der Stadt hat. Twostay wandelt leere Bars oder Restaurants zu Zeiten, in denen diese nicht betrieben werden, in attraktive, flexibel mietbare Co-Working Flächen um. Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft: „Das Konzept von Twostay hebt den Coworking-Gedanken auf ein nächstes Level. Dieses innovative Raumnutzungsmodell bietet eine passende Antwort auf den Flächenmangel und wirkt zugleich ressourcenschonend, da nicht länger jede Nutzung die eigene Fläche braucht und auf Neubaumaßnahmen verzichtet werden kann.“ Ebenso gefallen hat der Jury die Skalierbarkeit der Idee und die Chance, verschiedene Stadtviertel durch die Mehrfachnutzung ungenutzter Räume zu beleben. Das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft, ein Zusammenschluss von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Kommunalreferat und dem Kulturreferat, das bereits seit über fünf Jahren für kreativwirtschaftliche Zwischennutzung wirbt und die beteiligten Akteure vernetzt, wird das Team in der Co-Creationphase fachlich begleiten, unterstützen und in die Stadtverwaltung einführen.

Unter www.muenchen.de/innovationswettbewerb können Interessierte sich bereits jetzt im Internet anmelden, um automatisch über die Ausschreibung des Innovationswettbewerbs 2021 informiert zu werden. Hier finden sich zudem allgemeine Informationen zum Wettbewerb sowie zu den Ergebnissen aus den Innovationswettbewerben 2018 und 2019.

Achtung Redaktionen: Honorarfreie Bilder von den Preisträgern sowie Folien aller Finalisten zu ihren Lösungsvorschlägen sind bei der Pressestelle des Referats für Arbeit und Wirtschaft erhältlich: telefonisch unter 233-22597 und per E-Mail an wolfgang.nickl@muenchen.de.

Sommerferien: Das Feriensport-Programm geht wieder los

(20.7.2020) Für alle Schülerinnen und Schüler stehen die Sommerferien vor der Tür – und damit sechs Wochen mit ganz viel Freizeit. Die Einschränkungen, die aufgrund der Corona-Pandemie getroffen werden mussten, haben klar verdeutlicht, wie wichtig und wertvoll es ist, gemeinsam Ferien zu haben und gemeinsam Sport treiben zu können.

Das Referat für Bildung und Sport hat deshalb in Zusammenarbeit mit vielen Münchner Sportanbietern wieder ein umfangreiches und vielfältiges Sportprogramm für Kinder und Jugendliche zusammengestellt, für das man sich bereits seit Anfang Juli anmelden kann. Es sind noch jede Menge Plätze frei.

Von Aikido und Bogenschießen bis Trampolin und Tauchen bietet das Programm von Montag, 27. Juli, bis Freitag, 4. September, die vielfältigsten Sportarten an. Dazu gehören klassische Sportarten wie Sportklettern, Golf

oder Tennis, Trend- und Actionssport wie Skateboard, Parkour oder Frisbee, Tanzsport von Bollywood-Dance bis Hip-Hop und vieles mehr. Dabei können Kenntnisse aufgefrischt und verbessert oder gleich etwas ganz Neues ausprobiert werden.

Der ausführliche Programm-Flyer ist in diesem Jahr ausschließlich unter www.sport-muenchen.de abrufbar. Bitte beachten: Im Online-Flyer wie auf der Website kann man sofort erkennen, ob direkt über den Anbieter oder München Ticket gebucht wird. Ein Teil der Kurse wird ausschließlich direkt bei den Anbietern gebucht und bezahlt. Für die anderen Kurse läuft die Anmeldung über München Ticket – und zwar entweder direkt bei den Vorverkaufsstellen mit München Ticket-Anschluss oder über die Website www.muenchenticket.de. Hier ist keine Reservierung möglich, die Karten werden gegen Gebühr zugeschickt. Informationen zum Programm gibt es auch unter Telefon 233-96777. Hier ist aber keine Anmeldung möglich.

Hinweis in Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Pandemie:

Durch das aktuelle Infektionsgeschehen kann nicht garantiert werden, dass alle Sportarten im jetzt geplanten Umfang angeboten werden können. Das Referat für Bildung und Sport und seine Partner werden die jeweils zum Zeitpunkt des Kurses gültigen Vorgaben erfüllen und bei der Anmeldung und in den Kursen für die Einhaltung sorgen. Alle Interessierten werden deshalb gebeten, sich vorab bei den anbietenden Partnern über die aktuellen Voraussetzungen zu informieren.

Das Feriensportprogramm darf nur besucht werden, wenn das Kind keine Krankheitssymptome aufweist und nicht in Kontakt zu einer infizierten Person steht oder seit dem Kontakt mit einer infizierten Person 14 Tage vergangen sind und es keine Krankheitssymptome aufweist und keiner sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegt.

Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist stets einzuhalten. Jedes Kind muss außerhalb der sportlichen Aktivität eine Mund- und Nasenbedeckung bei der Veranstaltung tragen.

Für Ausfälle wegen schlechten Wetters oder anderer Gründe übernimmt das Referat für Bildung und Sport keine Haftung.

Monacensia stellt Ludwig Ganghofers Kriegstagebücher online

(20.7.2020) Am 24. Juli 1920 starb der Heimatdichter und Erfolgsautor Ludwig Ganghofer. Zum 100. Todestag veranlasste die Monacensia die erstmalige Transkription seiner Kriegstagebücher aus den Jahren 1915 bis 1917, die er in der Gabelsberger Kuzschrift verfasst hatte. Im Portal monacensia-digital werden sie ab sofort veröffentlicht und sind für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie alle Interessierten ohne Einschränkung und kostenfrei zugänglich.

Anke Buettner, Leiterin der Monacensia: „Der einstige Bestsellerautor Ludwig Ganghofer wird heute kaum mehr gelesen. Als literarisches Gedächtnis der Stadt rufen wir Autorinnen und Autoren in Erinnerung und regen an, Werk und Rezeption neu zu diskutieren.“

Ludwig Ganghofer war eine höchst ambivalente Schriftstellerpersönlichkeit. Mit Heimatromanen und Erzählungen wie „Der Jäger von Fall“ (1883) wurde er zum Bestsellerautor und befriedigte die Sehnsucht seiner zahlreichen Leserinnen und Leser nach der „heilen Welt“. Er stilisierte sich zum naturnahen Bergmenschen und war angeblich der Lieblingsdichter Kaiser Wilhelms II. Gleichzeitig besaß er Aktien der AEG und unterstützte von der Zensur verfolgte Autoren wie Frank Wedekind, der wegen „Majestätsbeleidigung“ in Festungshaft genommen wurde. Während des Ersten Weltkriegs war Ludwig Ganghofer zwischen 1915 und 1917 als Berichterstatte an der Front tätig. Von Anfang an teilte er die allgemeine Kriegsbegeisterung und verfasste den Krieg verherrlichende Gedichte, die 1914 unter dem Titel „Eiserne Zither“ erschienen. Nachdem sein Gesuch um Verwendung beim Militär zunächst abgelehnt wurde, reiste der 64-jährige Ganghofer im Auftrag Kaiser Wilhelms II. als erster deutscher Kriegsberichterstatte zu den Kriegsschauplätzen der West- und Ostfront. Seine unmittelbaren Eindrücke notierte er in mehrere Tagebücher. Aus diesen Aufzeichnungen entstanden bei Ullstein vier Kriegsbücher, die große propagandistische Wirkung erzeugten.

Die Monacensia im Hildebrandhaus bewahrt den umfangreichen schriftlichen Nachlass von Ludwig Ganghofer. Darin enthalten sind sieben Kriegstagebücher aus dem Zeitraum von 1915 bis 1917, die insgesamt 650 Seiten umfassen. Die Tagebuchnotizen wurden bislang kaum wissenschaftlich ausgewertet, weil sie in der heute kaum mehr verbreiteten Gabelsberger Kurzschrift verfasst sind. Unter www.monacensia-digital.de ist ab sofort das 87 Seiten umfassende Heft 1 vollständig transkribiert und digitalisiert für die Öffentlichkeit zugänglich. Sukzessive werden die weiteren Hefte übersetzt und veröffentlicht. Ein begleitender Text der Germanistin Professorin Dr. Gertrud M. Rösch, Universität Heidelberg, kommentiert die Kriegstagebücher und ordnet sie in das Werk und Leben von Ludwig Ganghofer ein. Die erstmalige Dechiffrierung wird vom Stenographen-Zentralverein Gabelsberger e.V. vorgenommen. Das Projekt wird finanziell unterstützt durch den Verein „Freunde der Monacensia“.

Unter www.muenchner-stadtbibliothek.de/monacensia sind Infos zur Monacensia abrufbar.

Achtung Redaktionen: Pressekontakt: Sylvia Schütz, Telefon 41947215 oder per E-Mail an sylvia.schuetz@muenchen.de.

Modellquartier Eggarten-Siedlung: Ausstellung zum Wettbewerb

(20.7.2020) Im städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb zur Entwicklung der Eggarten-Siedlung in Feldmoching-Hasenberg geht der erste Preis an das Büro Studio Wessendorf aus Berlin zusammen mit dem Atelier Loidl Landschaftsarchitekten GmbH, ebenfalls aus Berlin. Das hat das Preisgericht unter Vorsitz von Professor Markus Allmann am Freitag, 17. Juli, entschieden.

Auf dem rund 21 Hektar großen Areal im Bereich zwischen Lassallestraße, Wilhelmine-Reichard-Straße sowie den Gleisanlagen des DB-Nordrings und der Verbindungsstrecke zum Bahnhof München-Feldmoching wird ein Modellquartier für genossenschaftlichen Wohnungsbau, Klimaschutz, Mobilität und Energie entstehen. Es sind bis zu 2.000 Wohnungen sowie dazugehörige Infrastruktur, eine Grundschule, Kindertageseinrichtungen und fußläufige Nahversorgung geplant.

Stadtbaurätin Professorin Elisabeth Merk: „Ich freue mich sehr, dass mit dem 1. Preis die vielfältigen Anforderungen von ‚Grüner Architektur‘, Klimaneutralität, Autofreiheit und ein großer Anteil genossenschaftliches Wohnen in einem Modellprojekt umgesetzt werden. Ein Siegerentwurf, der durch sein klares Grundkonzept und gut proportionierte Baublöcke mit unterschiedlichsten Wohntypologien sowie differenzierten Freiraumangeboten überzeugt.“

Von Donnerstag, 23. Juli, bis Sonntag, 9. August, können alle Entwurfsarbeiten im Isarforum Deutsches Museum, Museumsinsel 1, täglich von 12 bis 20 Uhr im Rahmen einer Ausstellung besichtigt werden. Die Eröffnung ist am Mittwoch, 22. Juli, um 18.30 Uhr. Die Ausstellungseröffnung ist als Livestream unter www.eggarten-siedlung.de abrufbar.

Die Eggarten Projektentwicklung GmbH & Co. KG, ein mit der CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft und der Büschl Unternehmensgruppe Holding GmbH & Co. KG verbundenes Unternehmen, hat als Eigentümerin in enger Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Herbst 2019 den städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb ausgelobt. Ende September fand dazu eine öffentliche Informations- und Dialogveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger statt. Grundlage für den Wettbewerb war ein Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24. Juli 2019.

Weitere Infos gibt es im Internet unter www.muenchen.de/projekte, Stichwort Eggarten-Siedlung.

(Siehe auch unter Terminhinweise)

Online-Premiere: Virtuelle Modeschauen im Netz

(20.7.2020) Die städtischen Schulen unter dem Dach der Deutschen Meisterschule für Mode/Designschule München gehen in der Corona-Pandemie

einen neuen Weg: Die Ergebnisse der Abschlussarbeiten und die Hauskollektion 2019/20 werden erstmals auf Online-Premieren vorgestellt. Die Online-Premieren der Modeschauen und Abschlusspräsentationen finden am Donnerstag, 23. Juli, (Kommunikationsdesign) und am Freitag, 24. Juli, (Mode) jeweils um 20 Uhr statt. Dabei ist die virtuelle Modenschau kein Ersatzprogramm, es ist der langfristige Plan, sich von etwaigen Unwägbarkeiten unabhängig und die Design- und Modeschule zeitgemäß auch digital erlebbar zu machen. Damit will die Schule Vorreiter für eine neue mediale Präsenz der Schulen in München sein.

Bei der Online-Präsentation DeMo2020ToGo werden reale Mode und reale Kollektionen auf einer virtuellen Bühne präsentiert. Über den Internet-Link www.demo-to-go.com kann sich jeder auf die virtuelle Reise begeben und nach Belieben den Erklärungen und Hintergründen in selbstgewählter Intensität nachgehen. Es gibt ein vielfältiges Angebot der Absolventinnen und Absolventen der Deutschen Meisterschule für Mode/Designschule München zu entdecken. Auf der Website sind auch alle weiteren Informationen zur Vorführung zu finden.

Schulneubau am Klinikum Harlaching: Unterlagen zur Einsicht

(20.7.2020) Um die Grundschulversorgung in Harlaching auch zukünftig sicherzustellen, sollen mit dem Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 672 vom 19. Februar 2020 im Bereich Theodolindenstraße (westlich) und Seybothstraße (östlich) auf dem neu zu ordnenden Gelände des Klinikums Harlaching die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen ein neuen Schulstandort geschaffen werden. Vorgesehen ist der Neubau einer dreizügigen Grundschule mit Zweifach-Sporthalle. Das Schulbauvorhaben wird im Rahmen der Schulbauoffensive mit hoher Priorität bearbeitet.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß Paragraph 13 a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach Paragraph 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden von Donnerstag, 23. Juli, mit 3. September an folgenden städtischen Dienststellen zur Einsicht bereitgehalten:

- beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum), barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes auf Blumenstraße 28 a (Montag mit Freitag von 6 bis 18 Uhr),
- bei der Bezirksinspektion Süd, Implersstraße 11 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 bis 12 Uhr, Dienstag von 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr,

- Donnerstag von 8.30 bis 15 Uhr, eine Einsichtnahme ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 2 33-3 98 88 möglich),
- bei der Stadtbibliothek Giesing, Deisenhofener Straße 20 (Dienstag bis Freitag von 10 bis 19 Uhr und Samstag von 10 bis 15 Uhr).

Schulneubau an Manzostraße 79: Pläne liegen aus

(20.7.2020) Um die Grundschulversorgung in Allach-Untermenzing auch zukünftig sicherzustellen, sollen mit dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2162 vom 19. Februar 2020 im Bereich Manzostraße (nördlich) die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung der Bestandsschule auf sechs Züge geschaffen werden. Vorgesehen ist der Neubau des Schulgebäudes mit Mensa, Tiefgarage und Dreifach-Sporthalle und eines Hauses für Kinder. Dabei kommt es zum Teilabriss bestehender Gebäude und zu einer Neuordnung der Freisportanlage. Das Schulbauvorhaben wird im Rahmen der Schulbauoffensive mit hoher Priorität bearbeitet.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden von Donnerstag, 23. Juli, mit 3. September an folgenden städtischen Dienststellen zur Einsicht bereitgehalten:

- beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum), barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes auf Blumenstraße 28 a (Montag mit Freitag von 6 bis 18 Uhr),
- bei der Bezirksinspektion West, Landsberger Straße 486 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 bis 12 Uhr, Dienstag von 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 15 Uhr, eine Einsichtnahme ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 2 33-4 65 50 möglich),
- bei der Stadtbibliothek Allach-Untermenzing, Pfarrer-Grimm-Straße 1 (Dienstag bis Freitag von 10 bis 19 Uhr und Samstag von 10 bis 15 Uhr).



Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 20. Juli 2020

Kinderbetreuung in München weiter stärken II – Eingruppierung von Einrichtungsleitungen in Kindertageseinrichtungen und weiteren Erziehungsdiensten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Verena Dietl, Anne Hübner, Haimo Liebich, Christian Müller, Cumali Naz, Marian Offman und Julia Schönfeld-Knor (SPD-Fraktion) vom 21.11.2019

Pasinger Blutbuche retten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP) vom 4.2.2020

Situation pflegender Angehöriger verbessern – Ausnahmegenehmigung zum Parken im Stadtgebiet für pflegende Angehörige

Antrag Stadträtin Alexandra Gaßmann (CSU-Fraktion) vom 12.6.2020

Kinderbetreuung in München weiter stärken II – Eingruppierung von Einrichtungsleitungen in Kindertageseinrichtungen und weiteren Erziehungsdiensten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Verena Dietl, Anne Hübner, Haimo Liebich, Christian Müller, Cumali Naz, Marian Offman und Julia Schönfeld-Knor (SPD-Fraktion) vom 21.11.2019

Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei den von Ihnen mittels Antrag vom 21.11.2019 vorgebrachten Anregungen handelt es sich jedoch um eine Angelegenheit, die die tarifrechtliche Bindung der Landeshauptstadt München betrifft, über die der Stadtrat nicht entscheiden darf bzw. kann, weshalb eine Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, dass die Landeshauptstadt München, genauso wie dies bisher für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen der Fall ist, sich noch einmal für eine finanzielle Aufwertung von Tätigkeiten mit Leitungsverantwortung einsetzt.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Einwertung der Leitungen in den städtischen Kindertageseinrichtungen richtet sich nach den Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst – Sozial- und Erziehungsdienst.

Seitens des Referats für Bildung und Sport wurden für die kommenden Tarifverhandlungen Vorschläge zur Aufwertung der Leitungsverantwortung an das Personal- und Organisationsreferat übermittelt, z.B. die Berücksichtigung der Faktorisierung bei der Durchschnittsbelegung, die Grundlage für die Einwertung der Leitungen ist. Die Faktorisierung (z.B. Krippenkinder zählen doppelt) würde zu einer höheren Durchschnittsbelegung und somit in der Regel zu einer höheren Einwertung führen.

Die Ergebnisse der Verhandlungen müssen diesbezüglich abgewartet werden.

Aktuell verdienen Erzieherinnen und Erzieher in München zwischen 3.506 Euro und 4.777 Euro. Sie liegen damit bereits jetzt oberhalb anderer Ausbildungsberufe des Öffentlichen Dienstes, zum Beispiel Handwerkern, Brandmeistern bei der Feuerwehr oder staatlich geprüften Technikern.

Die Gehaltssteigerungen im Sozial- und Erziehungsdienst in den vergangenen Jahren waren höher als die bei den anderen Tarifbeschäftigten im Öffentlichen Dienst. Das Gehalt der Erzieherinnen und Erzieher (Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger) ist für die nach 2005 eingestellten Beschäftigten seit 2009 um 1.330 Euro auf 3.506 Euro (incl. Arbeitsmarkt- und Münchenzulage) gestiegen. Das ist ein Plus von 61 Prozent innerhalb von elf Jahren. Im Vergleich hierzu beträgt die Steigerungsrate für gleichwertig eingruppierte Tarifbeschäftigte im Öffentlichen Dienst seit 2009 rund 40 Prozent (incl. Münchenzulage).

Die Leitungsstellen wurden im Rahmen der Entgeltordnung 2015 um eine Entgeltgruppe angehoben, was einem Entgeltgewinn zwischen 101 Euro und 504 Euro entspricht.

Das Referat für Bildung und Sport ist vor anstehenden Tarifverhandlungen immer durch das Personal- und Organisationsreferat eingebunden und bringt Ideen zur Verbesserung der Situation ein, um auch weiterhin finanzielle Aufwertungen im Leitungsbereich zu erreichen. Auch die Maßnahmen des GuteKita Gesetzes zielen auf eine Stärkung und Entlastung der Leitungskräfte ab. Dies ist aus Sicht des Referats für Bildung und Sport ebenfalls ein wichtiger Schritt, die Attraktivität der Leitungen an Kindertageseinrichtungen zu verbessern.

Ich bitte um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen und gehe gleichzeitig davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Pasinger Blutbuche retten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP) vom 4.2.2020

Antwort Stadtbaurätin Professorin Elisabeth Merk:

Mit obigem Antrag soll der Stadtrat beschließen, dass die Stadtverwaltung beauftragt wird, die Fällgenehmigung der 300 Jahre alten Buche in der Pfeivestlstraße 2 erneut zu überprüfen und alle rechtlichen Mittel auszuschöpfen, um diesen wertvollen Baum zu erhalten. Zusammen mit dem Bauherrn sind Alternativen zur Baumfällung zu erarbeiten.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 7 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, da es sich bei der Beurteilung des beantragten Neubaus und der damit verbundenen Fällung der Buche um baurechtliche Fragen handelt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilt Ihnen daher zu Ihrem Antrag vom 4.2.2020 Folgendes mit:

Der Baum befand sich im Privateigentum auf einem Grundstück mit bestehendem Baurecht. Das geplante Bauvorhaben ist nach § 30 Abs. 3 i.V.m. § 34 BauGB zulässig. Das Vorhaben fügt sich in den durch die nähere Umgebung gezogenen Rahmen ein. In der näheren Umgebung sind zahlreiche Bauvorhaben, die den Maßstab für die Bebauung vorgeben. In einem solchen Fall besteht Anspruch auf Erteilung der Baugenehmigung und damit auch Anspruch auf die Fällerlaubnis.

In diesem Zusammenhang wurde seitens der Unteren Naturschutzbehörde auch überprüft, ob die Rotbuche die Voraussetzungen für ein Naturdenkmal erfüllt. Im Ergebnis musste dies jedoch verneint werden, ebenso wie die Annahme, dass auf dem Grundstück mit dem Vorkommen streng geschützter Fledermäuse zu rechnen sei.

Auch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bedauert die Fällung eines so großen und wertvollen Baumes. Es achtet auch generell bei Bauvorhaben auf die naturschutzrechtlichen Belange, insbesondere auf besonders schützenswerte Bäume und versucht, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten entsprechend auf die Bauherren einzuwirken.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.

Situation pflegender Angehöriger verbessern – Ausnahmegenehmigung zum Parken im Stadtgebiet für pflegende Angehörige

Antrag Stadträtin Alexandra Gaßmann (CSU-Fraktion)

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt des Antrags betrifft die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und damit eine laufende Angelegenheit auf der Grundlage des übertragenen Wirkungskreises, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt.

Der Antrag zielt darauf ab, die Situation pflegender Angehöriger zu verbessern. Zur Betreuung und Pflege eines Familienangehörigen sollen Park erleichterungen im Umkreis der Wohnanschrift der zu pflegenden Person erteilt werden.

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die in der Antragsbegründung vorgetragene Gesichtspunkte sind vollkommen nachvollziehbar. Vor diesem Hintergrund erteilt das Kreisverwaltungsreferat bereits seit annähernd 10 Jahren jährlich mehr als 100 Ausnahmegenehmigungen an pflegende Angehörige, wenn die zu pflegende Person in einem Stadtgebiet mit hohem Parkdruck wohnt und die Notwendigkeit der Betreuung und Pflege durch ein fachärztliches Attest nachgewiesen wurde. Auch die hierzu in Rechnung gestellte Verwaltungsgebühr unterscheidet sich nicht von der Gebühr der Ausnahmegenehmigung für im sozialen Dienst Tätige.

Ich bitte von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit erledigt ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 20. Juli 2020

Schulsozialarbeit am Campus di Monaco fördern!

Schule zur Inklusion von Kindern mit und ohne Fluchterfahrung

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Barbara Likus, Christian Müller, Cumali Naz, Lena Odell, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Julia Schönfeld-Knor, Micky Wengatz (SPD/Volt – Fraktion) und Anja Berger, Mona Fuchs, Dr. Hannah Gerstenkorn, Nimet Gökmenoglu, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Sicherheit für Radler und ÖPNV Fahrgäste in der Leopoldstraße!

Dringlichkeitsantrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion)

Für die Gesundheit unserer Kinder und Lehrer – kein WLAN an Münchner Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke und Iris Wassill (AFD)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 17.07.2020

**Schulsozialarbeit am Campus di Monaco fördern!
Schule zur Inklusion von Kindern mit und ohne Fluchterfahrung**

Antrag

Das Sozialreferat wird gebeten, die Schule Campus di Monaco mit einer Vollzeitstelle Schulsozialarbeit im Rahmen eines Modellversuches für die nächsten Jahren auszustatten.

Begründung

Campus di Monaco ist eine ganztägige, staatlich genehmigte, private Grund- und Mittelschule mit Hort, sowie zwei Nachbetreuungsangeboten. Im Schuljahr 2020/21 werden 120 Grundschüler*innen, 200 Mittelschüler*innen, 32 Schüler*innen für die Zukunftswerkstatt und 50 Schüler*innen im Alumniprogramm erwartet. Die Schule hat das Ziel, mehr Bildungsgerechtigkeit zu schaffen, die Inklusion von Schüler*innen mit und ohne Fluchterfahrung sowie ihre Teilhabe an Bildung und Gesellschaft zu fördern.

Zielgruppe sind Schüler*innen mit und ohne Flucht- und Migrationshintergrund. Das Konzept beinhaltet die spezifische Sprachförderung, sprachsensiblen Fachunterricht und die Inklusion von Schüler*innen mit und ohne Fluchterfahrung als auch mit besonderen Lernbedürfnissen. Jugendliche, die nicht mehr schulpflichtig sind, werden bis zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung in der sog. Zukunftswerkstatt kontinuierlich begleitet.

Die Schule ist eine von insgesamt 4 privaten Mittelschulen in München. Alleinstellungsmerkmal ist jedoch die Zielgruppe und die Nachbetreuungsangebote, um vertraute Bezugspersonen zu sichern, Kontinuität zu bieten und damit Ausbildungserfolge zu ermöglichen.

Über die Hälfte der Kinder und Jugendlichen hat Fluchterfahrung und lebt in prekären Lebensumständen. Für die erfolgreiche Bildung und Teilhabe ist auch die Mitarbeit von Schulsozialarbeit in der Schule unabdingbar. Leider gibt es für Ersatzschulen keine Fördermöglichkeiten durch den Staat, nur das Lehrpersonal und die Sachkosten werden bezuschusst. Die Corona-Pandemie zeigt noch deutlicher, wie dringend die belasteten Schüler*innen die psychische Stabilisierung und Unterstützung durch die Schulsozialarbeit momentan brauchen.

gez.

Julia Schönfeld-Knor
Lena Odell
Christian Müller
Barbara Likus
Cumali Naz
Julia Schmitt-Thiel
Micky Wenngatz
Kathrin Abele

SPD-Volt Fraktion

Anja Berger
Sebastian Weissenburger

Hannah Gerstenkorn
Mona Fuchs
Nimet Gökmenoglu

Fraktion die Grünen – Rosa Liste

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Dringlichkeitsantrag für die Vollversammlung am 22.07.2020 Sicherheit für Radler und ÖPNV Fahrgäste in der Leopoldstraße!

Die Stadtverwaltung markiert schnellstmöglich auf den Radstreifen entlang der Ludwig- und Leopoldstraße zwischen den U-Bahnstationen Universität und Münchner Freiheit im Bereich der improvisierten Bushaltestellen des Schienenersatzverkehrs Zebrastreifen jeweils am Anfang und Ende der Haltestellen.

Gegebenenfalls prüft die Stadtverwaltung das Aufstellen / Markieren von „Achtung, Fußgänger“-Schildern an den Radwegen.

Begründung:

Die improvisierten Bushaltestellen für den Schienenersatzverkehr sorgen seit Montag, 13.07., für jede Menge gefährliche Beinahe-Situationen zwischen den Fahrgästen des ÖPNV und den Fahrradfahrern.

Dieser Antrag einhältet eine preiswerte und schnell umsetzbare Lösung für mehr Verkehrssicherheit. Die Unversehrtheit der ÖPNV-Gäste und das hohe Verkehrsaufkommen rechtfertigen eine absolut dringliche Behandlung.

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Fritz Roth
Richard Progl

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Antrag

17.07.2020

Für die Gesundheit unserer Kinder und Lehrer– kein WLAN an Münchner Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Münchner Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen werden nicht mit WLAN ausgerüstet. Die Gerätevernetzung ist stattdessen über Kabel darzustellen.
2. Sollte (1.) keine Zustimmung finden, sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Strahlenbelastung für Kinder und Lehrer so gering wie möglich zu halten.
3. Unabhängig von (1.) und (2.) prüft München als Alternative die kabellose Datenübertragung mittels VLC („Visible Light Communication“) innerhalb eines Pilotprojekts.

Begründung:

Zu (1.):

Im Rahmen einer Anhörung im Bayerischen Landtag am 07.12.2006 empfahl das Bundesamt für Strahlenschutz „im Zusammenhang mit WLAN **kabelgebundene Alternativen vorzuziehen**“. Ein entsprechender Appell des Bildungsausschusses erging an die Schulen und am 21.06.2007 fasste darauf der Bayerische Landtag den Beschluss: „Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Sachaufwandsträger von Schulen auf die Aussagen des Bundesamtes für Strahlenschutz vom 07.12.2006 (Landtagsanhörung) hinzuweisen.“ (Quellen: <http://www.bfs.de/elektro/papiere/Anhoerung.pdf> und http://www1.bayern.landtag.de/ElanTextAblage_WP16/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/16_0002362.pdf)

Im Jahr 2007 ergab eine kleine Anfrage im Bundestag zur Strahlenbelastung durch WLAN: „Die Bundesregierung empfiehlt allgemein, die persönliche Strahlenexposition durch hochfrequente elektromagnetische Felder so gering wie möglich zu halten, d. h. herkömmliche **Kabelverbindungen zu bevorzugen**, wenn auf den Einsatz von funkgestützten Lösungen verzichtet werden kann.“

(Quelle: dipbt.bundestag.de/dip21/btd/16/061/1606117.pdf)

Der Wissenschaftliche Dienst des Europäischen Parlaments (EPRS) stellte in einem „Briefing“ im Februar 2020 fest, dass es **keine Untersuchungen zur Dauereinwirkung** von Funkwellen auf die

Bevölkerung gibt: „Die Europäische Umweltagentur (EUA) mahnt im Zusammenhang mit der EMF-Exposition seit Langem zur Vorsicht. In der Vergangenheit habe es Verstöße gegen das Vorsorgeprinzip gegeben, die zu oft **irreversiblen Schäden für die menschliche Gesundheit** und die Umwelt geführt hätten. Geeignete und verhältnismäßige **Vorsorgemaßnahmen**, die jetzt ergriffen werden, um plausible und potenziell ernste Gesundheitsbedrohungen durch EMF zu vermeiden, dürften aus zukünftiger Sicht als vernünftig und sinnvoll angesehen werden. Die EUA ruft die EU-Mitgliedstaaten auf, mehr dafür zu tun, dass die Bürger über die Risiken der EMF-Exposition, **insbesondere bei Kindern**, aufgeklärt werden.“

(Quelle: [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2020/646172/EPRS_BRI\(2020\)646172_DE.pdf?fbclid=IwAR3vgxk_ubmPdBzKjUhl6G6SNue0GshHWY1En6XURxZ2T6bjfYU6mP3iHE](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2020/646172/EPRS_BRI(2020)646172_DE.pdf?fbclid=IwAR3vgxk_ubmPdBzKjUhl6G6SNue0GshHWY1En6XURxZ2T6bjfYU6mP3iHE))

Und weiter: „Mit Verweis auf Studien, in denen **schädliche Auswirkungen schon bei geringster elektromagnetischer Strahlung** festgestellt wurden, forderte das Europäische Parlament, die biologischen Wirkungen zu berücksichtigen, weiter aktive Forschung zu betreiben und auf deren Grundlage Lösungen zu entwickeln, mit denen das Pulsieren der zur Übertragung verwendeten Frequenzen verhindert oder verringert wird.“

Ebenso hat der Europarat 2011 in einer „Entschließung“ gewarnt, dass „einige nichtionisierende Frequenzen mehr oder weniger potenziell **schädliche, nicht thermische, biologische Auswirkungen** auf Menschen, Tiere und Pflanzen haben, selbst wenn das Expositionsniveau unter den offiziellen Schwellenwerten liege. **Jugendliche und Kinder seien besonders gefährdet** und es könnten extrem hohe menschliche und wirtschaftliche Kosten entstehen, wenn Frühwarnungen vernachlässigt werden.“ (Quelle: <http://assembly.coe.int/nw/xml/XRef/Xref-XML2HTML-en.asp?fileid=17994>)

Konkret wurde u.a. empfohlen:

- „Ergreifen aller angemessenen Maßnahmen, um die Exposition gegenüber EMF (insbesondere durch Mobiltelefone) zu verringern und **insbesondere Kinder und Jugendliche zu schützen**, bei denen das Risiko, Kopftumoren zu entwickeln, anscheinend am größten ist“
- „Bevorzugung **drahtgebundener Internetverbindungen** (für Kinder im Allgemeinen und **insbesondere in Schulen**) und strenge Regulierung der Nutzung von Mobiltelefonen durch Schulkinder auf dem Schulgelände“

Es gibt unzählige Aussagen und Studien zur Schädlichkeit von hochfrequenter Strahlung und somit auch WLAN. Hier seien nur die folgenden Beispiele genannt:

Die WHO bzw. das Internationale Krebsforschungszentrum (International Agency for Research on Cancer, IARC) hat hochfrequente EMF im Jahr 2011 als **möglicherweise krebserregend** für den Menschen eingestuft. (Quelle: https://www.iarc.fr/wp-content/uploads/2018/07/pr208_E.pdf)

In einer tierexperimentellen Studie aus dem Jahr 2018 wurde gezeigt, dass die von WLAN-Netzwerken ausgesendete elektromagnetische Strahlung bei Ratten zu **Hyperglykämie, erhöhtem oxidativen Stress** und einer Beeinträchtigung der **Insulinsekretion** führen kann. Eine Methode zur

Erzeugung von **Diabetes** (die langfristig zu Nierenschwäche führen kann) bei Laborratten besteht darin, sie – teils nur kurzzeitig – einer Frequenz von 2,4 GHz auszusetzen.

(Quelle: <https://www.tandfonline.com/doi/abs/10.1080/09553002.2018.1490039>)

Bei gegenteiligen Studien sollte geprüft werden, inwieweit diese nach wissenschaftlichen Kriterien und **frei von äußerer Beeinflussung** abgelaufen sind. So schildert sogar der anfangs genannte Wissenschaftliche Dienst des Europäischen Parlaments (EPRS) einen Fall, bei dem ein „**Interessenkonflikt** bestanden haben könnte, weil sie berufliche Beziehungen zu verschiedenen Telekommunikationsunternehmen hatten oder von diesen finanziert wurden.“

Ebenso sollte bei der Heranziehung von Grenzwerten beachtet werden, wie diese ermittelt und festgelegt wurden. Beispielhaft hat das Europäische Parlament in einer Entschließung vom 2. April 2009 zur Gesundheitsproblematik in Zusammenhang mit elektromagnetischen Feldern die Kommission aufgefordert, die wissenschaftliche Grundlage für **EMF-Grenzwerte** und deren Angemessenheit **zu überprüfen**. (Quelle: <https://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2009-0216+0+DOC+XML+V0//DE>)

Die oben aufgeführten Sachverhalte verbieten es im Grunde, WLAN an Schulen oder Kinderbetreuungseinrichtungen einzusetzen. Gerade kleine Kinder und (ebenfalls noch im Wachstum befindliche) Jugendliche wären während ihrer gesamten Schulzeit dieser Strahlung ausgesetzt, zusätzlich zu ihrer Exposition zu Mobilfunk und WLAN in ihrer Freizeit. Lehrer und Betreuer wären sogar ihr ganzes Berufsleben lang betroffen.

Die Schule könnte einen **Schutzraum** darstellen, in dem der Körper zumindest vormittags (bzw. ganztags) ein wenig Erholung findet. Stattdessen werden diese Geräte nun auch noch in die Klassenzimmer eingebracht, somit auch zwangsweise für diejenigen Schüler, die (bzw. deren Eltern) sich davor schützen wollen. Hier erfolgt ein **Eingriff in die eigene körperliche Unversehrtheit**, der sich niemand entziehen kann.

Zu (2.):

WLAN ist für den Unterricht mit digitalen Medien nicht notwendig. Auch Tablets können mit **Kabelanschluss** betrieben werden. Falls es trotzdem zur Anwendung kommt, sollte die Strahlenbelastung für Kinder und Lehrer **so gering wie möglich** gehalten werden, indem z.B.:

- die Sendeleistung der Router auf ein Minimum reduziert wird
- der Router mit dem größtmöglichen Abstand zu Schülern und Lehrern montiert wird
- eine Abschirmung zum Schutz der Nachbarräume vorgesehen wird
- WLAN manuell und zusätzlich zentral zeitgesteuert deaktiviert werden kann
- WLAN nur für erforderliche Unterrichtszwecke eingeschaltet wird (Text- und Videodateien könnten im Vorfeld durch regelmäßige zentrale Gerätesynchronisierung aufgespielt werden)

Die genannten Maßnahmen wären ohne großen Aufwand und nahezu ohne Mehrkosten umsetzbar. Der Stadtrat ist regelmäßig über den Stand der Umsetzung zu informieren.

Zu (3.):

Eine schnelle kabellose **Datenübertragung mittels LED-Lampen** ist ohne gesundheitliche Einschränkungen mittels VLC möglich („Visible Light Communication“). Ein vom Land Baden-Württemberg gefördertes Pilotprojekt im Tagungszentrum der Insel Mainau wurde erfolgreich abgeschlossen. Am Hegel-Gymnasium Stuttgart wurde im November 2017 der erste VLC-Klassenraum, gefördert von der Stadt Stuttgart, eingeweiht. (Quellen: <https://www.fraunhofer.de/de/forschung/forschungsfelder/kommunikation-wissen/kommunikationssysteme-breitbandkommunikation/visible-light-communication.html> und <https://www.hegelgymnasium.de/cms/index.php/aktuelles/berichte/454-eroeffnung-unseres-vlc-raums>)

Die Stadt München könnte sich hier anschließen, diese Technik in einem Pilotprojekt weiter erproben und damit seinem weltweiten Ruf als Innovations- und Wissenschaftsstandort gerecht werden.

Initiative:

Iris Wassill,
Daniel Stanke

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 20. Juli 2020

Das Sommer-Kursprogramm fürs Hallenbad Giesing-Harlaching steht

Pressemitteilung SWM

Premiere in München: Neuer E-Bus von MAN im Testeinsatz auf der Linie 100

Pressemitteilung MVG

(teilweise voraus)

Schwimmen lernen für die Kleinen und mehr Das Sommer-Kursprogramm fürs Hallenbad Giesing-Harlaching steht

(20.7.2020) Die SWM haben ein Kursprogramm unter den aktuellen Bedingungen für das Bad Giesing-Harlaching entwickelt. Dieses Hallenbad öffnet als reines Kursbad mit Beginn der Sommerferien am Montag, 27. Juli, von montags bis freitags. Der Besuch ist ausschließlich mit gebuchtem Kurs möglich. Das Kursprogramm ist **ab dem heutigen Montagvormittag, 20. Juli, buchbar auf www.swm.de/kurse.**

Der Schwerpunkt im Bad Giesing-Harlaching liegt in den sechs Sommerferienwochen auf Kinderschwimmen – hier werden 35 Kurse angeboten, darunter 26 Anfängerschwimmkurse ab sechs Jahren. Damit möchten die SWM vielen Jungen und Mädchen die Gelegenheit geben, in diesem Sommer Schwimmen zu lernen oder ihre Schwimmfähigkeit zu verbessern – so werden die „Ferien dahoam“ zum abwechslungsreichen Erlebnis. Aber auch für Erwachsene wird in diesem Zeitraum ein breites Kursangebot bereitgestellt.

Bitte beachten Sie:

- Kinder unter 12 Jahren müssen aufgrund der coronabedingten Vorschriften von einer Begleitperson ins Bad gebracht werden.
- Die Begleitperson kann sich während der Kurszeit kostenfrei im Freien auf der Liegewiese aufhalten.
- Maskenpflicht besteht vom Eingang bis zum Umkleide-schrank.
- Nach dem Kurs haben die Teilnehmer 30 Minuten Zeit zum Duschen und Umziehen, freies Schwimmen danach oder davor ist nicht möglich.

Auch die weiteren derzeit geöffneten Hallenbäder Olympia-Schwimmhalle, Cosimawellenbad, Nordbad und Südbad bieten Kurse für Kinder und Erwachsene an, die zur Buchung bereitstehen.

Und das ist erst der Startschuss: Das Angebot in allen fünf Hallenbädern wird in den nächsten Wochen schrittweise erweitert, beispielsweise mit Kraul-Kursen und Aquafitness. Immer mal wieder online nachschauen lohnt sich also.

Echtzeit-Anzeige fürs Schwimmen und Saunieren

Es gibt eine weitere nützliche Neuerung: Wer ins Hallenbad oder in die Sauna will, kann mit der Online-Echtzeit-Anzeige schon vor dem Losgehen nachsehen, wie die Auslastung ist. Einfach klicken auf www.swm.de/privatkunden/m-baeder/schwimmen/hallenbaeder.html.

MVG Information für die Medien



20.7.2020

Premiere in München: Neuer E-Bus von MAN im Testeinsatz auf der Linie 100

Die Mobilitätsmacher treiben die Entwicklung emissionsfreier Busse voran: Im Rahmen ihrer Innovationspartnerschaft mit MAN setzt die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) ab sofort einen Elektrobus von MAN für einen Feldversuch auf der MVG-Museenlinie 100 zwischen Hauptbahnhof und Ostbahnhof ein. Dabei handelt es sich um eine Premiere: Der MAN Lion's City E fährt in München erstmals im Linienbetrieb.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de



Hinweis: Die Fotos stehen unter www.swm.de/presse zur Verfügung.

Auf dem Weg zu Null Emissionen

„Wir freuen uns, dass MAN einen seiner ersten E-Busse gemeinsam mit uns als Verkehrsunternehmen in unserem Münchner Busnetz testet. Wir sind gespannt, wie sich das Fahrzeug bewährt und welche Erfahrungen wir sammeln können. Unser Ziel für die kommenden zehn Jahre ist klar: weg vom Öl und hin zu Null Emissionen im Betrieb. Dafür brauchen wir zuverlässige und reichweitenstarke E-Busse“, so Ingo Wortmann, Chef der MVG und Geschäftsführer Mobilität der Stadtwerke München (SWM). Für

MVG Information für die Medien



die SWM/MVG liegt der Fokus insbesondere auf der Reichweite und ihrer Abhängigkeit etwa von der Anzahl der Fahrgäste und den vorherrschenden Temperaturen, da Heizung und Lüftung einen hohen Energiebedarf haben.

Im Rahmen mehrerer Feldversuche sammelt MAN mit dem Lion's City E umfangreiche Praxiserfahrungen im täglichen Linienbetrieb. „Unsere E-Bus Demoflotte bestehend aus 15 Fahrzeugen ist im Jahresverlauf 2020 in fünf europäischen Ländern im Kundeneinsatz. Dass einer der ersten neuen MAN-Elektrobusse nun seinen geplanten Praxisbetrieb auf den Straßen Münchens startet, darauf sind wir besonders stolz“, sagt Rudi Kuchta, Head of Business Unit Bus bei MAN Truck & Bus.

Das Thema Elektrifizierung treibt MAN seit Jahren an und um: „Bereits 1972 waren Spitzensportler bei der Olympiade in München mit MAN-Elektrobussen umweltfreundlich unterwegs, vor zehn Jahren haben wir unseren ersten serienreifen Hybridbus an die Stadt München übergeben – der Startschuss für den Praxisbetrieb des neuen Lion's City E auf der Linie 100 ist nun ein weiterer Meilenstein in der eMobility-Roadmap von MAN“, betont Kuchta.

Mindestens 200 km Reichweite

Das komplett im MVG-Design ausgestattete Mietfahrzeug ist ein zwölf Meter langer Solobus mit drei Türen. Die Sitzbank in der letzten Reihe ist bei diesem Fahrzeug erstmals durchgehend, so dass fünf Fahrgäste darauf Platz nehmen können. Der optimierte Sitzbereich im Heck, der durch den Entfall des Motorturms



entstehen konnte, sorgt auch für ein größeres Raumgefühl und freundlichere Lichtverhältnisse. Die Reichweite beträgt laut Hersteller zuverlässig mindestens 200 km über die gesamte Lebensdauer der Batterien, unter günstigen Einsatzbedingungen soll der E-Bus bis zu 270 km am Stück zurücklegen können.

Die insgesamt sechs Lithium-Ionen-Batteriemodule sind sicher und wartungsfreundlich auf dem Dach verbaut und haben eine Gesamtkapazität von 480 kWh.

MVG Information für die Medien



Mit einer Ladeleistung von bis zu 150 kW kann der Bus in weniger als drei Stunden über Nacht komplett geladen werden.

Bessere Batterien und Klimatisierung – weniger Gewicht

„Für unsere Busflotte werden wir in Zukunft keine Verbrenner mehr bestellen. Umso wichtiger sind die Fortschritte bei der Entwicklung elektrischer Busse. Worauf es jetzt ankommt: eine hohe Leistungsfähigkeit bei den Batterien, ein geringes Gewicht der Fahrzeuge und eine möglichst hohe Effizienz bei den Heiz- und Kühlsystemen“, ergänzt Ingo Wortmann.

Für die Klimatisierung des MAN Lion's City E sorgt ein automatisch geregeltes Temperaturmanagement mittels Wärmepumpe, die an heißen Tagen kühlt beziehungsweise bei kälteren Temperaturen Wärme abgibt. Zusätzlich unterstützen elektrische Heizelemente im Innenraum die Pumpe im Winter.

Bisher setzt die MVG in der Regel fünf Elektrobusse auf der Linie 100 ein. Zusätzliche Fahrzeuge sind bestellt, weitere Ausschreibungen in Vorbereitung. Im September werden beispielsweise die ersten zwei Elektro-Gelenkbusse in München erwartet. Dann kann die MVG-Museenlinie in Abhängigkeit von der aktuellen Fahrzeugverfügbarkeit erstmals komplett elektrisch fahren. 2021 wird die E-Busflotte der MVG aus mindestens 26 Fahrzeugen bestehen. Alle E-Busse fahren – wie auch U-Bahn und Tram – mit 100 Prozent Ökostrom der SWM.

Hinweis: Die Fotos stehen unter www.swm.de/presse zur Verfügung.